

**Landkreis Osnabrück  
Fachdienst 7 – Umwelt**

 .....  
**Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück**

Datum: 10.01.2022

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die  
Versorgung der Betriebe mit Wasser in Trinkwasserqualität gemäß §§ 8 – 10 WHG aus  
den Brunnen 11, 12 und 9 (1).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die für die Produktion notwendigen Wassermengen werden durch die Förderung von Grundwasser aus betriebseigenen Brunnen gedeckt. Derzeit verfügt die Firma über eine wasserrechtliche Erlaubnis, Grundwasser aus drei Brunnen auf dem Betriebsgelände für betriebliche Zwecke zu entnehmen. Die Erlaubnis wurde mit Schreiben vom 03.02.1997 durch den Landkreis Osnabrück für die damaligen Brunnen 9, 10 und 8 (hilfsweise) erteilt (Az.: 67.30.20-34.02.01 / 67.30.20-34.02.02 –Bir/Si.-). Sie beläuft sich auf eine jährliche Fördermenge von max. 1.050.000 m<sup>3</sup> (monatlich max. 86.400 m<sup>3</sup>, täglich max. 3.600 m<sup>3</sup>) und ist auf 25 Jahre befristet, d. h. sie läuft im Jahre 06.03.2022 aus. Auch für die zukünftige Produktion ist die Förderung von Grundwasser durch betriebseigene Brunnen unverzichtbar. Beantragt wird eine Jahresentnahmemenge von 750.000 m<sup>3</sup>. Die Brunnen 10 und 8 wurden im Jahre 2017 wegen nachlassender Förderleistungen durch die jeweils benachbarten und vergleichbar verfilterten Brunnen 11 (Ersatz Br. 10) und 12 (Ersatz Br. 8) ersetzt. Brunnen 9 - neuere firmeninterne Bezeichnung: Br. 1 – wird als Ersatzbrunnen genutzt. Die Firma TFB Nortrup beantragt hiermit eine Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Versorgung der Betriebe mit Wasser in Trinkwasserqualität gemäß §§ 8 – 10 WHG aus den Brunnen 11, 12 und 9 (1) in folgenden Mengen:

	stündl. max.	täglich	jährlich max.
<b>Br. 11</b> Gemarkung Nortrup, Flur 10, Flurstück 97/5	80 m <sup>3</sup>	1.800 m <sup>3</sup>	300.000 m <sup>3</sup>
<b>Br. 12</b> Gemarkung Nortrup, Flur 10, Flurstück 101/7	80 m <sup>3</sup>	1.800 m <sup>3</sup>	300.000 m <sup>3</sup>
<b>Br. 9</b> (neue interne Bezeichnung: <b>Br. 1</b> ) Gemarkung Nortrup, Flur 10, Flurstück 111/1	80 m <sup>3</sup>	1.800 m <sup>3</sup>	150.000 m <sup>3</sup>
<b>Gesamt max.</b>	<b>240 m<sup>3</sup></b>	<b>5.400 m<sup>3</sup></b>	<b>750.000 m<sup>3</sup></b>

Seite 2 zum Schreiben vom.

Einzelheiten zum Erlaubnisantrag sind den beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen (1 Digitalfassung (PDF-Format) auf USB-Datenstick und 5 vollständige Papier-Exemplare).

Da aus heutiger Sicht abzusehen ist, daß das Antragsverfahren bis zum 06.03.2022 nicht abgeschlossen sein wird, beantragen wir gleichzeitig gemäß § 17 WHG die Zulassung vorzeitigen Beginns. Wir verpflichten uns, alle bis zur Entscheidung durch die Benutzung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Benutzung nicht erlaubt oder bewilligt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum, Unterschrift

Nordrup, 4.1.2022

